

Anhang:

Beitragsordnung des

„KellerKinder Tabletop“

(gemäß § 4 & § 9 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

2. Monatsbeiträge:

Beitragsklasse	Beiträge für	Beitragshöhe in €
a	aktive Mitglieder	20,00
b	passive Mitglieder	10,00
c	Fördermitglieder (Unterstützer) (Beiträge können vom Vorstand individuell beschlossen werden)	-

4. Der Mitgliedsbeitrag muss am 1. jeden Monats auf das Vereinskonto überwiesen werden.

IBAN: DE04 8306 5408 0004 2385 83

5. Bei Vereinseintritt beginnt die Zahlung zum nächsten Monat.

6. Bei Vereinsaustritt wird der gezahlte Beitrag nicht zurück erstattet.

7. Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird in der jeweils letzten Mitgliederversammlung eines jeden Kalenderjahres neu abgestimmt oder der bestehende Beitragssatz bestätigt.

8. Nach den ersten beiden Besuchen beträgt der Tagesbeitragssatz für Gäste:

- beim 3. Besuch 5€
- ab den 4. Besuch jeweils 10€